

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0132/2018/BV

Datum:
26.04.2018

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Suchtprävention für Heidelberger Jugendliche
Inhaltliche und finanzielle Neukonzeption**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	08.05.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss dem Konzept der Verwaltung für eine inhaltliche und finanzielle Neukonzeption der Suchtpräventionsprojekte mit Heidelberger Schulen zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieses Konzeptes für den kommenden Doppelhaushalt neue Verträge mit den Heidelberger Suchtberatungsstellen abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Bedarf für Suchtprävention in 2019 und 2020 jährlich bis zu	50.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Projektmittel für Suchtprävention bisher (Haushalt 2017/2018) jährlich 20.000 €; Aufstockung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 auf bis zu 50.000 € jährlich erforderlich	

Zusammenfassung der Begründung:

Die seit mehr als 20 Jahren durch die Kinder- und Jugendförderung in Kooperation mit Heidelberger Suchtberatungsstellen durchgeführten Programme zur Suchtprävention mit Heidelberger Schulklassen sind auf der bisherigen Finanzierungsbasis nicht mehr leistbar. Das Programm soll daher sowohl inhaltlich als auch von der Finanzierung her neu konzipiert werden.

Begründung:

Seit mehr als 20 Jahren führt die Kinder- und Jugendförderung gemeinsam mit Heidelberger Suchtberatungsstellen die Programme „Starterprogramm“ für die 5. Schulklassen der Realschulen und Gemeinschaftsschulen und „Was tun gegen Sucht“ für die 7. Schulklassen durch. Beide Programme wurden immer wieder aktuellen Erfordernissen angepasst und werden unverändert stark von den Schulen nachgefragt und angenommen. Jährlich werden auf diese Weise circa 15 dreitägige Starterprogramme und rund 35 zweitägige 7. Klassenprojekte durchgeführt. Hauptpartner auf Seiten der Suchtberatungsstellen ist der Baden- Württembergische Landesverband (BWLV), der für alle Starterprogramme und einen Großteil der 7. Klassenprojekte verantwortlich zeichnet. Die Beratungsstelle der AGJ übernimmt 10 Projekte mit den 7. Klassen, die Beratungsstelle der ev. Stadtmission 2 Projekte.

Zum Doppelhaushalt 2017/2018 wurden mit den drei Beratungsstellen neue Zuschussverträge abgeschlossen und die Zuschüsse auf das Amt für Soziales und Senioren (Amt 50) – für die Suchthilfe – und das Kinder- und Jugendamt (Amt 51) – für die Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen – aufgeteilt. Die Zuschüsse an die einzelnen Beratungsstellen setzten sich 2017 wie folgt zusammen:

Ev. Stadtmission:

- Personalkostenzuschuss für 2 Fachkraftstellen à 35.500 € (jährliche Steigerung um 2,5 Prozent)

AGJ:

- Personalkostenzuschuss für 2 Fachkraftstellen à 35.500 € (jährliche Steigerung um 2,5 Prozent)

BWLV:

- Personalkostenzuschuss für 4,25 Fachkraftstellen à 35.500.- € (jährliche Steigerung um 2,5 Prozent)
- Ausgleich illegale Drogen: 14.500 €
- Zusatzbetrag von 20.000 € für die Übernahme von bis zu 20 Projekten Starterprogramm und 10 Projekten „Was tun gegen Sucht“

Haushaltstechnisch beträgt der Anteil für die Suchtpräventionsprojekte beim Kinder- und Jugendamt 10 Prozent des Personalkostenzuschusses (circa 30.000 €) zuzüglich des Extrabetrags an den BWLV für die Übernahme von bis zu 20 Projekten Starterprogramm und 10 Projekten „Was tun gegen Sucht“ in Höhe von 20.000 €, insgesamt also rund 50.000 €/ Jahr.

Im vergangenen Jahr hat der Leiter der Beratungsstelle des BWLV in mehreren Gesprächen mit der Verwaltung sehr deutlich gemacht, dass die Beratungsstelle insgesamt unterfinanziert, die Finanzierung der Präventionsprojekte nicht mehr kostendeckend sei und diese Projekte daher künftig nicht mehr im gleichen Umfang geleistet werden könnten. Versuche des Kinder- und Jugendamtes, für die hierdurch fehlenden Projekte die beiden anderen Beratungsstellen zu gewinnen, hatten keinen Erfolg, sodass im laufenden Schuljahr erstmals – und trotz Einwerbens zusätzlicher Spendenmittel in Höhe von 2.500 € - insgesamt 9 Schulklassen abgesagt werden musste.

Die Verwaltung möchte daher ab dem kommenden Schuljahr die Suchtpräventionsprojekte mit Heidelberger Schulklassen inhaltlich und finanziell neu aufstellen, um dieses wichtige Angebot nachhaltig für die Heidelberger Schülerinnen und Schüler zu sichern.

Inhaltliche Neuausrichtung:

Das sogenannte „Starterprogramm“ für die 5. Schulklassen an Gemeinschaftsschulen und Realschulen wird sukzessive stärker mit der Schulsozialarbeit an den Schulen verzahnt mit dem Ziel, dieses Angebot langfristig als Angebot der Schulsozialarbeit zu etablieren. Aufgabe der Beratungsstellen in einem Übergangszeitraum bliebe die kontinuierliche Unterstützung bei der Durchführung sowie die Schulung der Schulsozialarbeiter in Multiplikatorenschulungen. Das Programm „Was tun gegen Sucht“ für die 7. Schulklassen aller Schulformen wird zunächst weiterhin von den Beratungsstellen in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Suchtprävention durchgeführt. Ob es hier ebenfalls möglich sein wird, an bestimmten Schulen die Schulsozialarbeit mit ins Boot zu holen, ist noch offen. Unbedingtes Ziel ist es, zukünftig wieder alle Anfragen von Seiten der Schulen anzunehmen und keinen Schulen absagen zu müssen.

Finanzielle Neuausrichtung:

Die Zuschussmittel für die Präventionsprojekte mit Heidelberger Schulklassen sollen ab dem kommenden Doppelhaushalt aus den bisherigen Verträgen gelöst und bis zu einem Betrag von 50.000 €/ Jahr separat vom Kinder- und Jugendamt über Zuschussverträge mit den Beratungsstellen vergeben werden. Hierzu wird im Vorfeld mit den Beratungsstellen abgestimmt, welchen Bedarf es jährlich an Präventionsprojekten gibt, in welchem Umfang sich die einzelnen Träger an deren Durchführung beteiligen wollen und wie hoch die Bezuschussung hierfür ist. Um die von mehreren Trägern beklagte Unterfinanzierung der Beratungsstellen zu verbessern, soll im Gegenzug der Zuschussbetrag pro Personalstelle, der über das Amt für Soziales und Senioren ausgezahlt wird, jedoch nicht gekürzt werden. Die Beratungsstellen haben so auf jeden Fall weiterhin die bisherige Finanzierung ihrer Personalstellen komplett über den Teilhaushalt des Amtes für Soziales und Senioren gesichert, mit der zusätzlichen Möglichkeit, über die Präventionsprojekte aus dem Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamtes weitere Einnahmen zu generieren, um die Unterfinanzierung zu verringern. Über die Zuschussbeantragung und die Verwendungsnachweise wird dabei sichergestellt, dass keine Überfinanzierung erfolgt. Diese Maßnahmen bedeuten de facto eine Gesamterhöhung des Zuschusses für die 3 Beratungsstellen insgesamt um bis zu 30.000 €/ Jahr. Dies erscheint vertretbar vor dem Hintergrund, dass die Zuschüsse der Heidelberger Suchtberatungsstellen im Vergleich zu anderen Kreisen bisher eher unter dem Durchschnitt liegen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ausgrenzung verhindern
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen

Begründung:
Die Projekte der Suchtprävention mit Heidelberger Schulen tragen dazu bei, die Klassengemeinschaft zu stärken und die Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu festigen, mit Konflikten und schwierigen Lebenssituationen adäquat umzugehen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner